



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung
Az: 902.41

Gemeinderat

- Drucksache

- Tischvorlage

Vorlage Nr. 10 / 2021

zu TOP 7 öffentlich

zur Sitzung am 08. Februar 2021

Betrifft:

**Verwaltungsvorschlag zur weiteren Konsolidierung des
Ergebnishaushalts 2021**

Beschlussantrag:

-/-

Anlagen:

-/-

08.02.2021
Datum

Thomas Noé
Bürgermeister

Tobias Wannemacher
Amtsleiter

SACHDARSTELLUNG:

Der vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2021 wurde bereits im Vorfeld zur Einbringung in heutiger Sitzung mit der Abteilung Kommunalaufsicht des Landkreises Tübingen vorbesprochen, da für die Verwaltung klar war, dass es sich um einen für die kommenden Jahre wegweisenden Haushaltsplan handelt und die Genehmigungsfähigkeit aufgrund des deutlich negativ veranschlagten Gesamtergebnisses (-799.756 €), der verhältnismäßig hohen Nettoneuverschuldung in den Jahren 2021 bis 2024 (insgesamt rund 19,8 Mio. €) und der Nichteinhaltung der Vorgaben zur Mindestliquidität ab dem Haushaltsjahr 2022 in Frage steht.

Grundsätzlich war man sich hierbei einig, dass die angestrebte Grundschulerweiterung und die vorgesehenen Erweiterungen im Bereich der Kindertagesstätten für die Gemeinde Starzach von zentraler Bedeutung für deren Zukunftsfähigkeit sind. Deshalb signalisierte die Kommunalaufsicht, dass man die genannten Investitionen dem Grunde nach mittragen würde. Sehr kritisch hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit wird, aus nachvollziehbaren Gründen, der Ergebnishaushalt gesehen (laufender Betrieb). Hier müssen zwingend Konsolidierungsmaßnahmen erfolgen, um mittelfristig die jährlichen Abschreibungen, welche sich durch die genannten Investitionen noch deutlich erhöhen werden, zu erwirtschaften und die jährlichen Darlehenstilgungen (Kreditbeschaffungskosten) vollständig aus dem laufenden Betrieb heraus finanzieren zu können. Die Verwaltung hat hierzu folgende Konsolidierungsvorschläge, welche zusätzlich zum bereits sehr vorsichtig kalkulierten Haushaltsplanentwurf veranschlagt werden sollten:

- **Sanierung Wegkreuz „Gwande“** – Streichen der Haushaltsmittel 2021 im Ergebnishaushalt (Ergebnisverbesserung + 4.000 €)
- **Straßeninstandhaltungsmittel** – Planansatz 2021 von 100.000 € auf 80.000 € reduzieren (Ergebnisverbesserung +20.000 €)
- Kostendeckungsgrad bei den **Bestattungsgebühren** von 80% auf 100% erhöhen (Ergebnisverbesserung tritt mittelfristig ein; ca. +2.000 €)
- Erhöhung der **Hebesätze Grundsteuer A und Grundsteuer B** um jeweils weitere 10 Hebesatzpunkte; Vorschlag der Fraktion „ULS“ ist im Haushaltsplanentwurf schon berücksichtigt; die Verwaltung schlägt nun vor, den Hebesatz für die Grundsteuer A auf 360% und für die Grundsteuer B auf 410% festzulegen, dies würde das Ergebnis nochmals um ca. 8.000 € jährlich verbessern.
- Streichung des kreditähnlichen Rechtsgeschäfts zur Finanzierung einer **Erschließung des Baugebiets „Mühlacker III“ im Teilort Sulzau** in Höhe von 900.000 €

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen sollten diese Vorschläge vom Gemeinderat in den Fraktionssitzungen beraten und ggfs. weitere Vorschläge gemacht werden. Verdeutlicht werden muss in diesem Zusammenhang, dass die Kommunalaufsicht **zusätzliche Aufwendungen, Gebührenerkungen und Investitionen im Bereich der freiwilligen Aufgaben der Gemeinde (z.B. Bürgerhäuser, Mehrzweckhallen, Vereinsförderung) vor dem Hintergrund der sehr angespannten Haushaltssituation sehr kritisch sieht und dies einer Genehmigung künftiger Haushaltspläne aller Voraussicht nach im Wege stehen könnte.**